

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 13.04.2026 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.HN**

Landesgeschäftsstelle Frankfurt
Solmsstraße 2-22 / Haus 18
60486 Frankfurt am Main

Arbeitsrechtliche Kommission
der Diakonie Hessen
Geschäftsstelle

Sandra Boschke
Telefon: 069 7947 - 6290
ark@diakonie-hessen.de

www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 13. April 2026

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 3/2026 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 17.11.2025 (ABI. EKHN 2025 S. 244 Nr. 153), werden wie folgt geändert:

Nach § 37 Absatz 7 wird der folgende Absatz 8 eingefügt:

„(8) Diese Regelung ersetzt ab dem 1. Januar 2026 vollständig die vorherige Fassung des § 37 AVR.HN einschließlich der Anlage 3. Ab dem 1. Januar 2026 richten sich Ansprüche auf eine Jahressonderzahlung ausschließlich nach neuem Recht; Ansprüche auf eine jährliche Sonderzahlung und eine ergebnisorientierte Bonuszahlung nach § 37 Absatz 2 AVR.HN in der Fassung bis zum 31. Dezember 2025 bestehen nicht mehr.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH